



## G u b e r n i a l - V e r l a u t b a r u n g e n.

3. 288. (2) Nr. 3141.

## N a c h r i c h t.

Der 14. Band der illyr. Provinzial-Gesetzsammlung, den Jahrgang 1832 enthaltend, hat die Presse verlassen, und es ist noch ein nicht bedeutender Vorrath dieses Werkes beim k. k. Haupttarante in Laibach zum Verschleife vorhanden, wovon das Exemplar um 1 fl. 30 kr. abgelassen wird. — Da übrigens von mehreren Seiten der Wunsch ausgesprochen

wurde, daß auch von den früheren Jahrgängen der Provinzial-Gesetzsammlung Exemplarien zu mäßigen Preisen an Private abgelassen werden möchten, so sind dem k. k. Haupttarante in Laibach auch noch die in dem nachfolgenden Ausweise verzeichneten Exemplarien der früheren Jahrgänge dieser Provinzial-Gesetzsammlung zum Verschleife übergeben worden, von welcher Behörde sie um die beigefetzten Preise bezogen werden können.

## A u s w e i s

der im Haupttarante Laibach zum Verschleife vorhandenen Exemplarien der illyrischen Provinzial-Gesetzsammlung.

Vom Jahrgang	Band-Nr.	werden zum Verkauf überlassen Exemplare	das Exemplar kostet	
			fl.	kr.
1820	2	8	2	30
1821	3	2	2	—
1822	4	16	2	—
1823	5	5	2	—
1826	8	7	1	30
1827	9	7	2	—
1828	10	2	2	—
1829	11	14	2	30
1830	12	16	2	—
1831	13	45	1	30
1832	14	5	1	30

Laibach am 15. Februar 1834.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 291. (2) Nr. 1400.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekanntem Caspar Skottin'schen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider selbe bei diesem Gerichte Maria Koroschitz, die Klage wegen Zuerkennung des Eigenthumsrechtes zweier, dem Stadtmagistrate Laibach dienstbaren Ueberlandsgründe, und zwar: des Acker's, Rectif. Nr. 711, hin-

ter St. Christoph, und der Wiese Loch, sub Urb. Nr. 137, eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 9. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Caspar Skottin'schen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Un-



Fosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Andreas Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekanntenen Caspar Skottin'schen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Napreth ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 1. März 1834.

3. 298. (2) Nr. 1455.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekanntenen Niklas Lederswasch'schen Erben oder Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Dr. Lucas Ruß, auf Anerkennung der Cession vom 13. April 1826, des Zwangsdarlehens vom Jänner 1806 pr. 1000 fl. Klage c. s. o. eingebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 9. Juni 1834, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Baumgarten als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 4. März 1834.

3. 276. (3) Nr. 1414.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über

Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Kirche und Armen der Lokalie Carnervellach, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. November 1833, zu Hotoule im Bezirke Laib verstorbenen Weltpriesters Michael Wogathey, die Tagsatzung auf den 28. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Fene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 1. März 1834.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 301. (1) Nr. 56.  
Straßen- Licitations- Verlautbarung.

Die löbl. k. k. Landesbau- Direction hat mit Verordnung vom 4. d. M., Nr. 602, die Einleitung der im gegenwärtigen Jahre auszuführenden Maurerarbeiten im vorgeschriebenen Wege angeordnet. Daher werden für die zu diesen Bauten erforderlichen Lieferungen und Arbeiten die Minuendo- Verhandlungen folgendermassen statt haben, und zwar: am 24. d. M. bei der löbl. Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetich, Morgens von 9 bis 12 Uhr, wobei die Baumaterialien mit . . . 1367 fl. 27 kr.  
die Maurerarbeiten mit . . . 661 „ 34 „

somit das Ganze mit 2029 fl. 1 kr.  
dann am 26. d. M. bei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Umgebung Laibachs Vormittags von 9 bis 12 Uhr, allwo

für die Wiener Straße  
die Baumaterialien mit . . . 433 fl. 27 kr.  
die Maurerarbeiten mit . . . 225 „ 6 „

zusammen mit . . . 658 fl. 33 kr.  
für die Triester Straße  
die Baumaterialien mit . . . 337 fl. 10 kr.  
die Maurerarbeiten mit . . . 78 „ 18 „

zusammen mit . . . 415 fl. 28 kr.  
Für die Klagenfurter Straße  
die Baumaterialien mit . . . 61 fl. 30 kr.  
die Maurerarbeiten mit . . . 33 „ 30 „

zusammen mit . . . 95 fl. — kr.  
und das Ganze für alle drei vorgenannten Straßen mit 1169 fl. 1 kr. wird ausgeschrieben werden. — Es werden somit alle Lieferungs-



und Unternehmungslustigen zu diesen Verhandlungen mit dem Bemerken höflichst eingeladen, daß die Detail-Ausweise und Bedingnisse bei den genannten löbl. Bezirksobrigkeiten und hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, daß die Ausbote zuerst objectenweise, und zuletzt im Ganzen geschehen werden, und daß die Lieferungen und Arbeiten an gemauerten Brücken-, Stütz-, Wand-, Parapet- und Leistenmauern zu vollführen sind. — K. K. Straßenbau-Commissariat Laibach am 9. März 1834.

Z. 304. (1) ad Nr. 3137.  
**V e r l a u t b a r u n g.**  
 Am 2. April 1834, Vormittags 8 Uhr, wird in der Amtskanzlei der k. k. Religionsfondsherrschaft Sittich, die 6., 14. und 15. Abtheilung der Wiese Velk Traunik, die 1. Abtheilung der Wiese Mali Traunik, und die Huthweide Reksje auf die Jahre 1834 und 1835, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden. Wozu Pachtlustige eingeladen sind.  
 K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Sittich am 9. März 1834.

Z. 299. (1) Nr. 114.  
**Straßen = Licitations = Verlautbarung.**

In Folge Verordnung der löbl. k. k. Landesbau-Direction zu Laibach, ddo. 15. Februar d. J., Z. 407, werden bei den nachstehenden löblichen Bezirksobrigkeiten, und zwar

an nachbenannten Tagen die Licitationen des bei der ersten und zweiten Minuendo-Versteigerung nicht um oder unter dem Fiscalpreis an Mann gebrachten Straßenbeschotterungs-Material-Lieferungen zum drittenmal abgehalten.

Straßen-Commissariat	Licitationsort und Tag	Straßenabtheilung	Benennung der Steinbrüche oder Schottergruben, aus welchen das Materiale beizustellen kömmt	In die Distanzen	Länge, welche beschottert werden, in Klaftern	Materiale		
						Haufen à 40 Cub. = Schuh	Betrag in C. M.	
							fl.	kr.
A d e l s b e r g	Bei der Bezirksobrigkeit zu Adelsberg den 24. März 1834.	Ite Gumaner	Nächst der Straße	I bis II 0, 3,	3000	223	167	15
	Bei der Bezirksobrigkeit Senofsch den 26. März 1834.	IVte Zriesler	Ogrisku Verth	XVI et XVII 6, 7, 9, 1, 2, )	1250	812	893	12
			Shingarza	XVII XVIII 3, 4, 5, 6, 7, 0, 0, )	1500	900	915	—
A d e l s b e r g	Bei der Bezirksobrigkeit Wiprach den 27. März 1834.	Ite Görzer	Na Losizach	II bis II 3, 5,	2750	477	222	36
			Na Bergech	II bis IV 6, 0,	2750	412	247	12
			Sandbank Bella	IV 1, 2, 3,	750	56	28	56
			detto Budainza	IV et V 6, 7, 0,	1250	187	81	2
			Zeoniza	IV et V 1, 2, 3,	750	112	48	52

Die Minuendo-Versteigerungen werden in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten. Die Bedingnisse sind dieselben, wie bei der ersten und zweiten Licitation, welche im Amtsblatte Nr. 1: den 25. Jänner l. J. der Laibacher Zeitung eingeschaltet wurden.

K. K. Straßen-Commissariat Adelsberg am 10. März 1834.



# Rücktritts = Entsagung

bei der mit allerhöchster Bewilligung bei dem k. k. priv. Großhandlungshause Hammer & Karis eröffneten großen Lotterie

des schönen, allgemein bekannten, inner den Linien Wiens liegenden

## Bräuhauses sammt Garten

des Vincenz Neuling,

wofür dem Gewinner eine Ablösung

in Barem von Gulden 300,000 W. W. angeboten wird,  
und deren Ziehung, wenn nicht früher, bestimmt nächstkommenden

**15. Juli Statt findet.**

### Das erste Mal

ist es bei dieser Auspielung der Fall, daß der Besitzer eines rothen Freiloses nicht nur einen sichern Gewinn in barem Gelde machen muß, sondern auch auf die so bedeutenden, den Freilosen ausschließend bestimmten Treffer, in Geld und Losen zugleich von

fl. 15,000	und	3,000 Losen,	fl. 6,000	und	2,000 Losen,
„ 3,000	„	1,500	„	„	2,000
„ 1,600	„	1,000	„	„	1,500
„ 900	„	400	„	„	700
„ 600	„	200	„	„	400

im Gesamtbetrage von fl. 133,000 W. W. und 12,000 Losen, spielt, und folglich außer einem dieser namhaften Geldtreffer durch den damit verbundenen Lostreffer, den Realitätentreffer sowohl, als andere Haupt- und Nebentreffer machen kann. Jedes dieser Freilose spielt übrigens an und für sich auf alle Treffer der schwarzen Lose. Da diese sicher gewinnenden Freilose jedoch in Folge einer ungewöhnlichen Theilnahme, welcher sich dieses Spiel gleich bei seiner Eröffnung in allen Theilen der Monarchie und selbst im Auslande zu erfreuen hatte, und welche eine eben so schnelle als starke Versendung derselben veranlaßte, bei dem gefertigten Großhandlungshause bereits vergriffen sind: so dürfte das verehrliche spielende Publicum sich bald damit bei jenen Herren Collectanten, welche deren noch haben, zu versehen trachten.

In dieser reich ausgestatteten Lotterie gewinnen  
24,000 Treffer Gulden 550,000 W. W. und Lose 12,000  
im Nominal-Werthe von 150,000 Gulden Wiener Währung

zusammen Gulden 700,000 Wiener Währung.

Jeder Abnehmer von 5 Losen erhält von nun an 1 gewöhnliches Los gratis.

Das Los kostet 5 fl. C. M.

Das Nähere über die besonderen Vortheile dieser ausgezeichneten Lotterie enthält der Spielplan.

Wien am 8. Jänner 1834.

Hammer et Karis,

untere Breunerstraße Nr. 1126, im 2. Stocke.

Lose dieser Lotterie sind nebst rothen Freilosen bei Ferd. Jos. Schmidt, am Kongressplage beim Mohren im Verschleißgewölbe zu haben.



**Fremden-Anzeige**

Der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 12. März. Hr. Joseph Keller von Schlechtheim, Privater, von Triest nach Gräg.

Den 13. Hr. Victor Freiherr v. Schmidburg, Hörer der Rechte, von Gräg.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 311. (1) Nr. 96.

**Licitations-Edict**

über den Verkauf des Michael Stifler'schen Hammerwerks zu Siebenauich. — Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Illyrien zu Klagenfurt, als Realinstanz, wird über Ansuchen des löblichen Stadtmagistrats zu St. Veit, als Abhandlungsinstanz, des ebendatelsbft verstorbenen Hammergewerken Michael Stifler, zur öffentlichen Freibietung des, zum Verlasse des besagten Michael Stifler gehörigen, aus zwei Zerreisfeuern mit zwei Schlägen sammt Kohlbarn, und aus einem Wohnhaus mit einem Hausgärtchen bestehenden, einschließlic des Inventars auf 7004 fl. 42 1/2 kr. C. M. geschätzten, 3/4 Stunden von St. Veit entfernten, in der Pfarr St. Peter, im Bezirke Osterwiz, Klagenfurter Kreises, liegenden Hammerwerks zu Siebenauich geschritten, und hierzu eine einzige Licitationsstagsatzung auf den 14. April d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der diesberggerichtlichen Kanzlei anberaumt. — Zum Ausrufspreise wird der besagte Schätzungswerth angenommen, und jeder Kaufslustige hat vor seinem Anbote ein 10 percentiges Badium des Ausrufspreises baar, oder fideijussorisch sichergestellt zu erlegen, so wie auch der Ersteher den dritten Theil des Meistbotes mit Hinzuschlagung des Badiums, gleich nach dem Licitationschlusse an die Licitations-Commission zu berichtigen hat. Uebrigens wird bemerkt, daß, wenn Anbote über oder zu dem Ausrufspreise nicht gemacht würden, auch Anbote unter demselben werden angenommen werden, worüber sich jedoch von Seite der Erbsinteressenten und des löblichen Stadtmagistrates zu St. Veit, als Obervormundschaftsbehörde der minderjährigen Erben, 8 Tage zur Ratification vorbehalten werden. Die weitem Licitationsbedingnisse sammt der Schätzung und dem Tabularextracte, können sowohl bei dem besagten löblichen Magistrate, als auch hierorts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Klagenfurt am 10. März 1834.

(Z. Amts-Blatt Nr. 32. d. 15. März 1834.)

Z. 300. (1) Nr. 1081/169 I. C.  
**Straferkenntniß.**

Von der k. k. illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung wird der Bauernsohn Blasius Schaub von Zerauß, im Bezirke Savenstein, wegen drei Pfund Schnupfs, zwölf Pfund 22 Loth geschnittenen Rauchs, und zwanzig sieben Pfund, 10 Loth Blätter-Contrebandtaback, welchen er am 22. Jänner 1833 aus Croatien eingeschmuggelt hat, in Gemäßheit der §§. 1, 19 und 26 des allerhöchsten Tabackpatentes vom 18. Mai 1784, und dem kundgemachten hohen Hofkammer-Decrete vom 10. März 1828, Z. 7168, unter Offenlassung der gesetzlichen Recursfrist zu einer Geldstrafe von sechshundert achtzig und acht Gulden verurtheilt, und dieses Erkenntniß, weil sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden kann, mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn derselbe binnen drei Monaten vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in die Zeitungsblätter sich nicht melden, und die zur Ergreifung der gesetzlich zustehenden Mittel bestimmte Frist fruchtlos verstreichen lassen sollte, das wider ihn gefällte Straferkenntniß in Rechtskraft erwachse. — Laibach am 27. Februar 1834.

Z. 305. (1) ad Nr. 2935.

**Verlautbarung.**

Bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Michelsstetten, ist noch eine Quantität von beiläufig 530 Mezen Weizen, 94 Mezen Korn und 249 Mezen Hirse vorrätzig, deren Verwerthung im Wege des Kleinweisen Handverkaufes angeordnet ist, und den Monat März d. J. hindurch, mit Ausnahme der Sonn- und gebotenen Feiertage täglich statt haben wird. Kaufsliebhaber werden davon in die Kenntniß gesetzt.

Verwaltungsamt der Religionsfondsherrschaft Michelsstetten am 12. März 1834.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 310. (1) Nr. 3624.

**Edict.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit dem unweissend wo abwesenden Lorenz Pakaer von Unterwepenbad bekannt gemacht: Es habe wider denselben und den Jacob Ostermann von daselbst, Johann Berck von Unterwepenbad, unterm 12. November 1833 eine Klage auf Zahlung einer vertragmäßig bedunge-



nen Abfertigung und eines der Maria Vakner gebührenden Erbtheils angestrengt, und um die richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 1. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des in der Klage erstgenannten Beklagten, Lorenz Vakner von Unterwegsbach diesem Gerichte unbekannt ist, und weil vielleicht derselbe aus den k. k. Erbländern abwesend seyn dürfte, so wurde zu dessen Vertretung und auf Gefahr und Kosten der hierortige Obrichter Urban Perko als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Streitsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der unbekanntere Lorenz Vakner wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Urban Perko seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und denselben diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt alle rechtlichen Schritte einzuleiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Bezirksgericht Gottschee am 1. März 1834.

Z. 308. (1)

Nr. 3778.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird den Maria Plösch'schen Erben, Joseph und Anton Kovatsch und Peter Plösch von Padua durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie der Joseph Rudwitsch von Kosail, bei diesem Gerichte eine Klage puncto einer Tabularforderung pr. 300 fl. angebracht, und um die richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 2. Mai k. J. vor diesem Gerichte bestimmt wurde.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Urban Perko von Gottschee als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die angeführten Maria Plösch'schen Erben Joseph und Anton Kovatsch und Peter Plösch von Padua werden dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich auch selbst einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertretung diensam finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 18. December 1833.

Z. 309. (1)

Nr. 3238.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Jacob Millitsch, von Ulwinckl, in die executive Feilbietung der am 27. September 1824 verkauften, dem Georg Wesel gehörigen gewesenen Geräuthhube, Nr. 3 zu Neuwinkl, wegen von dem Meistbieter Anton Wesel nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen gemilliget, und der Tag auf den 4. April k. J., Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität, mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität wohl um den frühern Meistbot pr. 312 fl. aufgerufen, aber um jeden Preis, und zwar auf Gefahr und Unkosten des frühern Ersteherers zugeschlagen werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 20. October 1833.

Z. 284. (3)

Nr. 271.

E d i c t.

Vor dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg haben alle Jene, welche entweder als Erben oder aus einem andern Rechtsgrunde einen Anspruch auf den Nachlaß des am 28. December 1833, zu Hohwiza ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Blas Jfsanz zu machen vermeinen, am 18. April k. J., Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, und denselben rechtskräftig darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814. a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 22. Februar 1834.

Z. 296. (2)

A n z e i g e.

In der Handlung des Unterzeichneten am alten Markt, sind zu bevorstehenden Osterfeiertagen wieder frische, nach Westphäler Art geräucherte Gräzer Schinken und Zungen billigst zu haben. Dasselbst bekommt man auch fortwährend frischen Presburger Zwieback, und mehrere Sortungen Dessert-Weine, darunter besonderer Erwähnung verdienen: der steyerische Pickerer Champagner, der dem echten fast nichts nachsteht, und die große Bouteille doch nur 1 fl. 20 kr. kostet, dann sehr alten Fraubeimer von vorzüglichster Güte, die Bouteille 40 kr.

Joh. Ossischegg.